



Merkblatt zur Gasthörerschaft

Gasthörer*in am IPP können Interessierte werden, die ein akademisches Studium abgeschlossen haben und Interesse an Weiterbildung und Information über Psychoanalyse haben.

- Bitte beantragen Sie die Gasthörerschaft schriftlich. Aus dem Antrag soll die berufliche und/oder inhaltliche Begründung des Interesses an der Psychoanalyse ersichtlich sein.
- Über Ihren Antrag entscheidet die Geschäftsstelle des Instituts. Ggf. wird der Antrag der Leitung des Dozentenausschusses zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- Als Gasthörer*in sind Sie grundsätzlich zu allen Seminaren des IPP im Gemeinsamen Seminarprogramm mit dem HIT zugelassen, außer den regelmäßigen Erstinterviewseminaren und den kasuistisch-technischen Seminaren.
- Die Teilnahme an Seminaren kann nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozent*innen erfolgen.
- Die Gasthörerschaft wird Ihnen nach Zahlung der Gasthörergebühr (s. jeweils aktuelle Gebührenordnung des IPP) von der Geschäftsstelle schriftlich bescheinigt und ist den Dozent*innen vorzuzeigen.
- Eine Zulassung als Gasthörer*in gilt zunächst für zwei Jahre und muss danach semesterweise verlängert werden.
- Gasthörer*innen können keinen Abschluss im Sinne der KV- oder DGPT-Richtlinien erwerben.
- Die Theoriestunden, die Sie im Rahmen Ihrer Gasthörerschaft geleistet haben, können auf Antrag an die Leitung des Dozentenausschusses für Ihre Aus-/Weiterbildung am IPP anerkannt werden. Dies wird von der Leitung des Dozentenausschusses geprüft.
- Sie unterliegen der Schweigepflicht für personenbezogene Informationen.